



Vorlage Nr.: KTB/253		15.10.2004	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	03.11.2004	29
Kreistag	Landrat	05.11.2004	27

Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder für die Vertretung der Vestische Straßenbahnen GmbH im Aufsichtsrat der Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH

- Beschlussvorschlag:**
1. Aus den Wahlvorschlägen der
_____ wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.
 2. Gemäß diesem Wahlvorschlag / gemäß dem Wahlergebnis werden für die Vertretung der Vestische Straßenbahnen GmbH im Aufsichtsrat der Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH durch den Kreis Recklinghausen gewählt:

	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Stellv. Mitglieder</u>
1.	Ein vom Landrat vorgeschlagener Beamter oder Angestellter	_____
2.	_____	_____
3.	_____	_____
4.	_____	_____
5.	_____	_____
6.	_____	_____
7.	_____	_____

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gem. § 7 Nr. 2 i.V.m. § 9 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags der Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus 13 Mitgliedern besteht. Nach dem Gesellschaftsvertrag sind für die Mitglieder des Aufsichtsrates 13 Stellvertreter zu bestellen.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
03	gez. Schmidt			i. V. gez. Scholze
20	gez. Folz			
Dez. III		gez. Kretschmann		

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die seinerzeit vom Kreis Recklinghausen gehaltenen acht Geschäftsanteile der Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH sind in 1988 auf die Vestische Straßenbahnen GmbH übertragen worden.

Laut dem mit der Vestische Straßenbahnen GmbH am 01.03.1988 abgeschlossenen "Entsendungsvertrag" räumt die Vestische Straßenbahnen GmbH dem Kreis Recklinghausen das Recht ein, die von ihr in den Aufsichtsrat der Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH zu entsendenden ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder zu benennen.

Nach § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH entsenden in den Aufsichtsrat:

- der Kreis Recklinghausen für die Vestische Straßenbahnen GmbH 7 Mitglieder
- die Stadt Marl 3 Mitglieder
- der Kreis Recklinghausen 3 Mitglieder

Der Kreis Recklinghausen hat somit das Recht, für die Vestische Straßenbahnen GmbH 7 Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Gemäß § 26 Abs. 4 Satz 3 KrO NRW ist der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter kraft Gesetz ordentliches Mitglied des Gremiums und zählt somit zur Gesamtmitgliederzahl.

Der Landrat ist zwar bereits als Mitglied des Aufsichtsrates benannt (s. Vorlage Nr. KTB/251), jedoch ist § 26 Abs. 4 Satz 3 KrO NRW auch hier anzuwenden, da es in diesem Fall um die Ausübung des Entsendungsrechtes der Vestische Straßenbahnen GmbH, mithin eines **anderen** Gesellschafters, geht.

Durch den Kreistag sind somit noch 6 Mitglieder zu wählen.

Für jedes ordentliche Mitglied ist außerdem je ein Stellvertreter zu wählen. Der Landrat hat das Vorschlagsrecht für seine Stellvertreter.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren).

Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlages durch einstimmigen Beschluss ist eine Wahl nicht erforderlich.